



Abwasserzweckverband „Südharz“
- Ausschuss -

02.11.2006
mü-kü

Einladung zur Sitzung des Ausschusses des Abwasserzweckverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiernit lade ich Sie zur Sitzung des Ausschusses am **13.11.2006, 18.00 Uhr**, in den Beratungsraum des Hauses 1 der Wasserwerke Südharz GmbH ein.

Die Tagesordnung beinhaltet folgende Schwerpunkte:

0. Regularien
1. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 27.11.2006
2. Besprechung der Beschlussvorlagen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um kurze Information unter oben angegebener Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hara
Ausschussvorsitzende

2. Änderungsverordnung

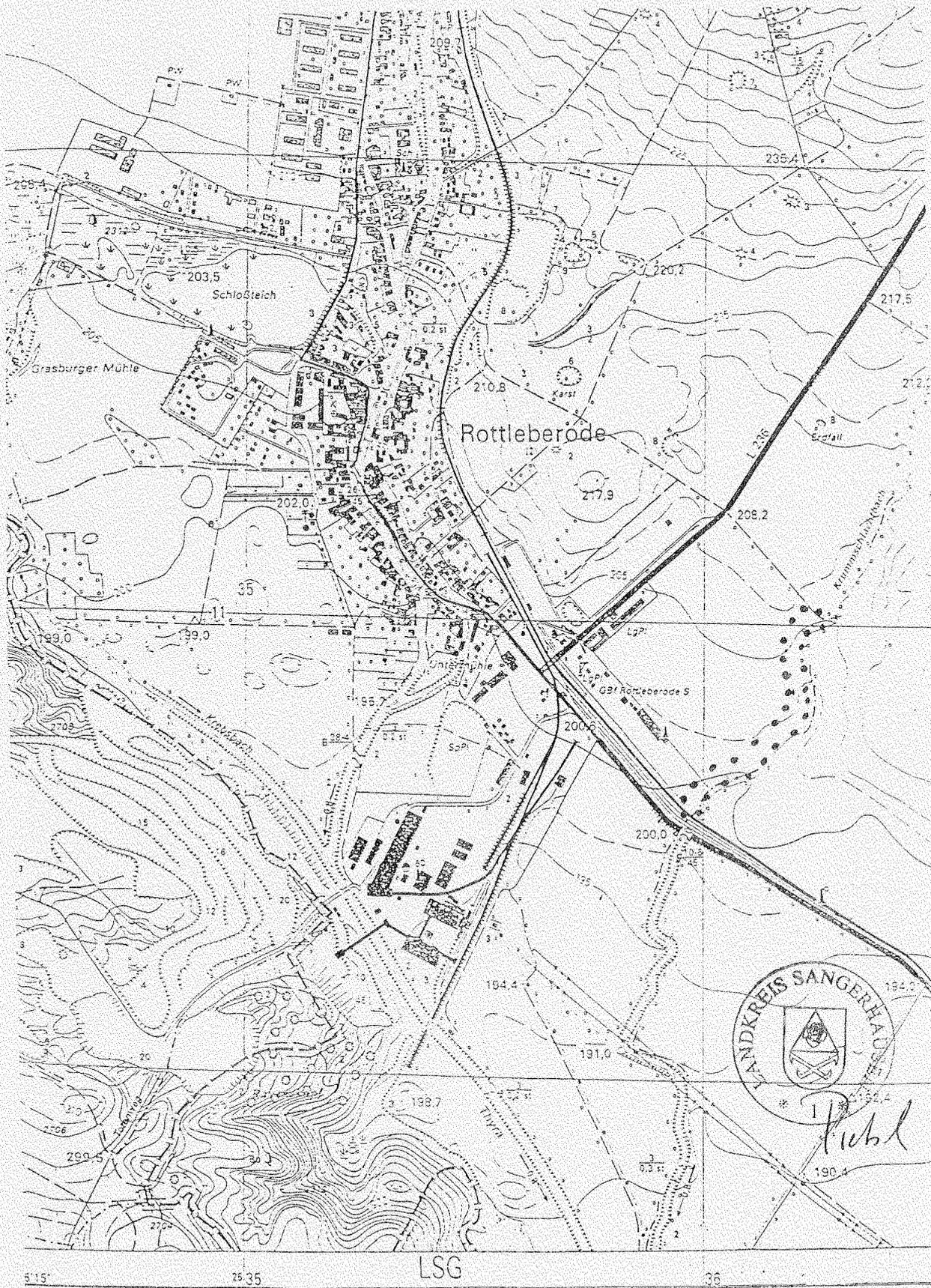
**zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und südliches Harzvorland“
(Landkreis Sangerhausen) vom 02.08.1995**

Auf Grund der §§ 29, 32 und 39 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769), wird durch den Landkreis Sangerhausen als untere Naturschutzbehörde folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Das Landschaftsschutzgebiet „Harz und südliches Harzvorland“ wird im Gebiet der zum Landkreis Sangerhausen gehörenden Gemeinde Rottleberode teilweise gelöscht.
Aus dem Landschaftsschutzgebiet werden folgende Flurstücke der Gemarkung Rottleberode, Flur 4, teilweise entlassen: 792/62, 63, 725/61, 64/1, 64/2, 66/1, 67/7 und 67/5.

(2) Der genaue Grenzverlauf ergibt sich aus der mitveröffentlichten topografischen Karte im Maßstab 1:10.000 und der nicht veröffentlichten Flurkarte im Maßstab 1:5.000.
Die Grenze ist in den Karten durch Punkte gekennzeichnet, welche die Grenze von Außen berühren.
Die Karten können von jedermann kostenlos während der Sprechzeiten der Behörde eingesehen werden.



topographische Karte 1 : 10 000, M-32-22-B-d-4 Rottleberode



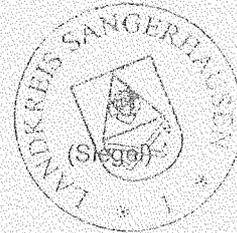
(3) Die aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Fläche besteht aus einem etwa 650 m langen und 35 m breitem Streifen, welcher in 15 m Abstand nordwestlich und parallel des Krummschlachtbaches, der hier die Grenze zur Gemarkung Ufrungen (Flur 3) bildet, verläuft. Die entlassene Fläche ist ca. 2, 27 ha groß und reicht von einem Feldweg im Nordosten (Flurgrenze) bis zum Eisenbahnkörper nordöstlich der Landesstraße Nr. 236 im Südwesten.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Sangerhausen in Kraft.

Sangerhausen, den 9.11. 2006


Dr. Pietsch
Landrat



Ehrengabe für Ehejubilare

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, aus Anlaß des 50., 60., 65., 70., und 75. Hochzeitstages gratulieren und ihnen zum 60., 65., 70., und 75. Hochzeitstag eine Ehrengabe überreichen.

Da die Eheschließungsdaten bei den Meldebehörden noch unvollständig gespeichert und auch auf andere Weise nicht zu erhalten sind, werden die Ehepaare, die in den Jahren 1932, 1937, 1942, 1947 und 1957 geheiratet haben, gebeten, sich bei der für sie zuständigen Meldebehörde (für die Stadt Sangerhausen ist das Stadtbüro zuständig) bis zum 20. November 2006 bzw. möglichst schnell zu melden.

Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

Der Landrat